

Protokolleintrag vom 31.05.2006

2006/204

Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 31.5.2006: Ausschreitungen und Krawalle, Sofortvollzug von Strafen

Von Roger Bartholdi (SVP) und Mauro Tuena (SVP) ist am 31.5.2006 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Straftaten, welche im Rahmen von Krawallen und Ausschreitungen begangen werden, nicht mehr toleriert werden. Wie sofort eingegriffen und die Delinquenten unverzüglich dingfest gemacht werden können. Wie sie sofort zur Rechenschaft gezogen werden können, um weitere Schäden an Leib, Leben und Eigentum Dritter auf diese Weise zu verhindern.

Begründung:

Regelmässig kommt es bei Veranstaltungen wie dem 1. Mai, Fussballspielen, „antifaschistischen Abendspaziergängen“ und dergleichen mehr zu Ausschreitungen und Krawallen, welche massive Schäden an Personen und Sachwerten nach sich ziehen. Wer diesem Treiben tatenlos zuschaut und dieses Versagen damit begründet, man wolle nicht provozieren und es gelte die Verhältnismässigkeit zu wahren, der ist entweder naiv (weil er die Realität nicht erkennen kann) oder unehrlich (weil er die Realität nicht anerkennen will). Beides ist inakzeptabel und es verwundert deshalb nicht, wenn im Umfeld von solchen Veranstaltungen die Situation eskaliert und kaum mehr unter Kontrolle zu bringen ist. Wer beim Aufkeimen solcher Gewaltexzesse zaudert, muss sich nicht wundern, wenn dies bei weiten Kreisen als Aufforderung verstanden wird. Je mehr jedoch der Mob anwächst, umso schwieriger wird es, ihn wieder unter Kontrolle zu bringen.

Dass die Verantwortlichen auch anders können, wenn sie denn nur wollen, haben St. Galler Polizisten am Beispiel der häuslichen Gewalt gezeigt: Dort wurde die Losung „ermitteln statt vermitteln“ herausgegeben. Gewalttäter, ja sogar lediglich der Gewalt Verdächtige, wurden unverzüglich und ohne nähere Abklärungen über das tatsächlich Geschehene unter Einsatz von polizeilicher Gewalt entfernt und für einige Tage arretiert. Wer einerseits so handelt, sich aber in anderen Fällen von Gewaltexzessen weigert, ähnlich konsequent einzuschreiten, der erweckt beim Bürger den Eindruck, Gewalt sei für ihn nicht gleich Gewalt. Dies wird vielmehr so verstanden, dass nur bestimmte Kategorien von Gewaltopfern besonderen Schutz verdienen und umgekehrt bestimmte Kategorien von Gewalttätern vor Verfolgung und Bestrafung verschont werden sollen.

Es ist nun mehr als nötig, dass in allen Fällen von Gewaltexzessen unverzüglich und konsequent eingeschritten wird und Gewalt gegen Menschen und Sachwerte nicht mehr toleriert wird.